

Zahlungsbedingungen

Anmeldung:

Die verbindliche Anmeldung zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen kann formlos, mit dem in dieser Broschüre enthaltenem Anmeldeformular oder per e-Mail erfolgen, in jedem Falle aber schriftlich. Die Anmeldung muss den Teilnehmernamen, die gewünschte Veranstaltung mit Terminangabe, sowie die Anschrift des Rechnungsempfängers für die Zusendung der Anmeldebestätigung enthalten. Wenn zum Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Anmeldung freie Teilnehmerplätze in der gewünschten Veranstaltung bestehen, erhalten Sie umgehend eine verbindliche Anmeldebestätigung. Um in unseren Veranstaltungen ein hohes Niveau gewährleisten zu können, besteht für die meisten der Seminare eine Beschränkung der Teilnehmeranzahl. Sollten zum angegebenen Veranstaltungstermin keine freien Plätze bestehen, werden Sie in unsere Warteliste aufgenommen und umgehend über weitere freie Kurstermine informiert.

Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnungslegung erfolgt im Allgemeinen vier Wochen vor Kursbeginn. Zu diesem Zeitpunkt wird der Rechnungsbetrag eingezogen, wenn der Rechnungsempfänger der WAD mit der Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilt hat. Die Überweisung der Kursgebühren sollte umgehend nach Rechnungserhalt erfolgen und die Rechnungsnummer sowie den Namen des Teilnehmers enthalten.

Verhinderung:

Wenn Sie nach Erhalt der verbindlichen Anmeldebestätigung an der Teilnahme der Veranstaltung verhindert sind, sind Sie berechtigt, von dem Weiterbildungsvertrag mit dem Medizinischen Fortbildungszentrum der WAD zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich gegenüber der WAD zu erfolgen. Erfolgt Ihre Rücktrittserklärung

- bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die Stornierung kostenlos,
- zwischen acht und sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20% der Kursgebühr fällig
- zwischen sechs und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig
- zwischen zwei Wochen und einem Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Kursgebühren fällig
- am Tag des Veranstaltungsbeginns werden 100% der Kursgebühren fällig,

es sei denn, dass ein von Ihnen beauftragter Ersatzteilnehmer an Ihrer Stelle am Kurs in vollem Umfang teilnimmt. Der Nachweis, dass der WAD ein geringerer oder überhaupt kein Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, bleibt Ihnen selbstverständlich vorbehalten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Rücktrittserklärung bei der Leitung des Medizinischen Fortbildungszentrums der WAD, Schulgasse 2, 01067 Dresden, maßgeblich. Geht Ihre Rücktrittserklärung nach Ablauf der o.g. Frist der WAD zu oder erscheinen Sie nicht zum (ersten) Seminartermin, hat die WAD Anspruch auf die Kursgebühr in voller Höhe. Eine Erstattung evtl. bereits gezahlter Kursgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen. Sie haben die Möglichkeit, bei vielen Versicherungen eine Rücktrittsversicherung abzuschließen, die Ihnen bei berechtigten Absagegründen die Stornogebühren ersetzt. Nähere Information dazu erhalten Sie von uns telefonisch. Die genauen Konditionen des Versicherers entnehmen Sie bitte den AGB der Versicherungsgesellschaft.

Bitte beachten Sie, dass bei den Kursen, die mit dem Satz Die Teile 1, 2 gekennzeichnet sind, eine Belegung aller Kursteile zwingend notwendig ist. Bei Nichtbeenden der Kursreihe fordern wir Schadensersatz in Höhe von 50 % der Gesamtgebühr der Kursreihe. Eine Änderung der Kursteile ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem Med. Fortbildungszentrum sowie dem Dozenten möglich.

Stornierung durch die WAD und höhere Gewalt:

Die WAD behält sich vor, im Falle eines kurzfristigen Ausfalls des Referenten, zu geringer Anzahl an Anmeldungen oder anderer unvorhersehbarer Gründe, Veranstaltungen abzusagen und Anmeldungen zu stornieren. Wir informieren Sie rechtzeitig. Bereits bezahlte Seminargebühren erhalten Sie zurück. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen, es sei denn, dass die WAD vorsätzlich oder grob fahrlässig handelte bzw. die Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit herrühren.

In diesen Fällen haftet die WAD für jedes Verschulden. Entsprechendes gilt für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. für Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; insoweit ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.